

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Befreiungen nehmen die Antragsteller und die Auswärtsreise die Postanstalten aufzugeben. — Erscheint wertvoll.

Sprech - Anschlag Nr. 53.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Poststedt-Nr. 1000

Aug: 10 Pfennig für die Befreiungspostkarte für Anzeigen aus Aue und Umgebung zu Goldpfennige, auswärtige Anzeigen zu Goldpfennige, Reklame-Postkarte zu Goldpfennige, sonstliche Zeile zu Goldpfennige.

Nr. 230

Freitag, den 2. Oktober 1925

20. Jahrgang

Die Preissenkungsaktion der Reichsregierung.

Ermäßigung der Umsatzsteuer. — Gegen die Missbräuche des Kartellwesens. — Preissenkung der Lebensmittel. — Herabsetzung des Zinszahes für öffentliche Gelder. — Aufhebung der Geschäftsaufsicht.

Berlin, 30. September.
Die Regierung hatte in ihrer Erklärung vom 27. August eine Reihe von Maßnahmen angekündigt, deren Durchführung der damals vorhandenen Tendenz einer allgemeinen Preissteigerung entgegenwirken und schon übersegte Preise mindern sollte. Diese Maßnahmen sind zum Teil durchgeführt, zum Teil in der Durchführung begriffen, andere mit dem gleichen Ziel haben sich inzwischen angeschlossen; weitere werden vorbereitet.

Im besonderen ist mit Rücksicht auf die am 1. Oktober in Kraft tretende

Ermäßigung der Umsatzsteuer von $\frac{1}{4}$ auf 1 Prozent bei allen in Betracht kommenden Verbänden der Wirtschaft auf eine einheitliche Preissenkung hingewirkt worden. Die Spartenorganisationen haben sich zur Durchführung bereit erklärt. Entsprechend dem Wesen der Umsatzsteuer kann natürlich die von ihrer Ermäßigung ausgehende Verbilligung am 1. Oktober nur erst dort eintreten, wo der leichte Verlauf im Handel mit der Umsatzsteuer belastet ist. Die an sich gleichzeitig eintretende Verbilligung der Zwischensätze wird sich dann fortlaufend in weiteren Preisermäßigungen der Verbrauchsgüter auswirken.

Auf dem Gebiet der industriellen Erzeugnisse haben die Verhandlungen mit den Verbänden in einer ganzen Anzahl von Fällen zur

Rücknahme von beabsichtigten Preiserhöhungen z. B. in der Kali-, Schreibmaschinen- und Fahrradindustrie, in Biegelenken und im Möbeltransportwesen und zu Preisherabsetzungen geführt, z. B. bei Textilien, Schuh- und Lederwaren, bei Kohle, Schrott, Maschinenölen und Fetten, bei Benzin, Mauersteinen, Automobilen, Krasträdern usw. Mit Wirkung vom 1. Oktober sind weitere Preissenkungen, zum Teil erheblich über das durch die Herabsetzung der Umsatzsteuer bedingte Maß hinaus, geöffnet, so z. B. für Kohle, Stäbchen, Kohle, Hausbrandkohle und Cement. Verhandlungen wegen weiterer Preisherabsetzungen schweben. Gegen eine Reihe von Verbänden, die nach Auffassung der Regierung unberechtigte Preiserhöhungen in letzter Zeit beschlossen haben, ist bereits mit den Mitteln der Kartellverordnung vorgegangen worden.

Den Missbräuchen im Kartellwesen

wird mit aller Schärfe begegnet. Der unmittelbaren Einwirkung diente in zahlreichen Fällen, z. B. auf dem Gebiete der Brennstoffversorgung, die Beseitigung von Sperren, die gegen Händler oder Genossenschaften durchgeführt wurden. Der Ausschluß des Innungswanges gegen Handwerker, die öffentlich die von den Innungen aufgestellten Richtpreise unterboten, wurde entgegengetreten, wenn der Unterbotende sich Unlauterkeiten nicht hatte zuschulden kommen lassen. Mittelbar diente und dient dem Preisabbau das Vorgehen gegen gemeinschaftliche Kartellsbindungen. Eine Reihe von Klagen vor dem Kartellgericht ist angestrengt, um die Fakturierung in fremder Währung und die Freibleibendlausel zu beseitigen. Andere Klagen, die sich gegen gewisse Treuhababestimmungen und Preisbindungen der Abnehmerschaft richten, werden in Kürze folgen. Neben diesem Vorgehen vor dem Kartellgericht ist dauernd eine unmittelbare Einwirkung auf Kartelle dahin geführt worden, derartige Klauseln freiwillig fallen zu lassen. Auf diese Weise erklärten sich etwa 85 bedeutendere Verbände bereit, künftig nur in Reichsmark zu fakturieren. Eine fast gleich hohe Zahl verzichtete auf die Freibleibendlausel und ist zu festpreisen übergegangen. Bei weiteren Verbänden sind Treuhababestimmungen für die Abnehmerschaft beseitigt oder auf ein für die Allgemeinwirtschaft unschädliches Maß zurückgeführt.

Die Staats- und Ministerpräsidenten der Länder haben zugestellt, die Reichsregierung bei der Überwachung der Kartelle, Verbände usw., namentlich solcher von nur örtlicher Bedeutung durch Mitteilung ihrer Beobachtungen und Ausübung ihres in der Kartellverordnung vorgesehenen selbständigen Antragsrechtes zu unterstützen.

Auf den Appell der Reichsregierung, der sich unterschiedlos an alle an der Erzeugung und Versorgung von Gütern beteiligten Wirtschaftsgruppen, insbesondere Industrie, Großhandel, Kleinhandel und Handwerk richtete, haben sich die zuständigen Spartenorganisationen zur täglichen Mitarbeit zur Verfügung gestellt. Klagen, die über das Preisgeboten dieser Gruppen vorliegen, sind mit den Spartenorganisationen erörtert worden, und es wird ständig auf die Beseitigung festgestellter Missstände

hingewirkt. Weitere Maßnahmen, falls erforderlich, bleiben vorbehalten.

Auf dem

Gebiet der Ernährung muß hergehoben werden, daß wichtige Lebensmittel, wie z. B. Getreide und Kartoffeln, im Preis im Verhältnis zum Teuerungsdurchschnitt niedrig stehen. Es ist Vorhabe getroffen, daß der Brotpreis dem sinkenden Getreidepreis folgt. Der Brotpreis für 1 Kilo ist nach den getroffenen Feststellungen in Berlin von 40 Pf. Anfang März bis auf 35 Pf. gesunken. Das Gewicht wird in den Ländern nachgeprüft. Verhandlungen zwecks weiterer Anpassung des Brotgewichts an den inzwischen wieder gesunkenen Mehlpreis sind im Gange. Die Fleischpreise unterliegen fortgesetzter Kontrolle. Der Berliner Fleischgroßhandel hat sich bereit erklärt, keine besondere Spanne mehr zwischen dem Marktpreis für Schlachtfleisch und dem Großhandelpreis für Fleisch zu berechnen. Für den Ladenfleischer hat die mittlere Preissprüfungstelle Berlin-Brandenburg nach eingehenden Verhandlungen den Zusatz für Frischfleisch und Wurst zusammen auf höchstens 20 Prozent, für Frischfleisch allein auf höchstens 15 Prozent festgesetzt. Auf Grund dieser Festsetzung werden Ungemessenheitspreise ermittelt, deren Einhaltung überprüft wird. Bei Überschreitung dieser Preise und bei Nichteinhaltung der für das Fleischergewerbe bestehenden polizeilichen Bestimmungen werden Strafverfahren eingeleitet und gegebenenfalls Untersagung des Handels und Schließung der Läden veranlaßt werden. Eine Neugliederung des Wachpolizei und ihre Vermehrung im Dienstbetrieb ist vom Polizeipräsidium von Berlin angeordnet. Zur Verhinderung von Stampferläufen am Viehmarkt werden von der Marktpolizei fortlaufend Kontrollen vorgenommen. Eine große Anzahl Ermittlungsverfahren ist in Verfolg dieser Kontrollen bereits eingeleitet. Der südliche Verkauf von Frischfleisch ist in größerem Umfang aufgenommen worden. Der Verkauf von zollfreiem Geflügel, dessen Einfuhr durch Verordnung vom 19. September geregelt worden ist, erfolgt vom 1. Oktober ab unter Überwachung durch die Gemeinden.

Die Verhandlungen über eine Senkung des Erzeugerpreises und der Handelsspanne für Milch in Berlin sind dem Abschluß nahe.

Der Margarinepreis ist gegenüber dem Kriegspreise nur etwa 10 Prozent erhöht. Die Margarineindustrie hat in Verhandlungen mit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft sich bereit erklärt, die bisherige Bindung des Kleinhandels an feste Verkaufspreise fallen zu lassen.

Der Zucker ist im Preise wesentlich gesunken; eine weitere Preisermäßigung wird eintreten, wenn der Zucker neuer Gente auf den Markt kommt.

Die Staats- und Ministerpräsidenten der Länder haben diesen Maßnahmen ihre volle Unterstützung zugesagt. Die zunächst hauptsächlich in Berlin durchgefahrene Maßnahmen werden damit bald im ganzen Reich wirksam werden. Mit dem Einverständnis der Länderegierungen werden in den nächsten Tagen die Leiter der mittleren Preissprüfungstellen und die Sachreferenten der Länderegierungen mit dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Richtlinien für das weitere gemeinsame Vorgehen festlegen. Dieses Vorgehen soll sich vor allem auch auf die Überwachung derjenigen Waren erstrecken, deren Preisbildung rein örtlichen Charakter trägt und einem zentralen Zugriff unzugänglich ist. Hierher gehört insbesondere auch Obst und Gemüse.

Die Deutsche Reichsbahngeellschaft hat zur Unterstützung der Maßnahmen der Reichsregierung die jetzt gültigen

Frachten für die wichtigsten Lebensmittel,

z. B. Kartoffeln, frisches Gemüse und Obst, Butter, Margarine, Seefische, Brot, Speisefette, Speiseflocken usw. vom 1. Oktober ab um 10 v. H. ermäßigt. Außerdem sollen in den nächsten Tagen ermäßigte Frachten für Getreide von Ostpreußen nach dem übrigen Deutschland eingeführt werden.

Es ist dafür Sorge getragen, daß in reichseigenen Betrieben die Herabsetzung der Umsatzsteuer überall da zur Auswirkung gelangt, wo die Umsatzsteuer in die Preise einfakturiert wurde. Die Länderegierungen haben eine Überprüfung der Preisgestaltung ihrer Betriebe zugesagt. Mit den Kommunen werden Verhandlungen wegen der Preise für Gas, Wasser, Elektrizität usw. aufgenommen werden.

Bei Vergebung von öffentlichen Aufträgen ist der freien Konkurrenz dadurch wieder zur Geltung verholfen worden, daß Anweisung an die Reichsressorts ergangen ist, bei der Vergabe eines Angebotes Erklärungen darüber zu verlangen, ob und welche Vereinbarungen über Preise und Bergleihen eingegangen sind. Die Richtigkeit dieser Erklärungen soll durch Konventionalstrafe sichergestellt werden. Das Reichswirtschaftsministerium prüft noch die Frage, ob ganz allgemein eine diesen Richtlinien entsprechende gesetzliche Regelung zweckmäßig ist. Mit den Ländern und Gemeinden sind Verhandlungen über die Einholung der gleichen Grundsätze eingeleitet.

Zur Durchführung des § 8 Abs. 3 des Gesetzes über Änderung des Finanzausgleichs vom 10. August, der den Ländern und Gemeinden die Aufstellung einer Liebesliste über Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1925 und das erste Halbjahr 1926 in Vergleich zum Rechnungsjahr 1913 vorschreibt, bereitet der Reichsminister der Finanzen einen Verordnungsentwurf vor. Mit den Landesregierungen ist bereits Fühlung genommen worden.

Die

Günstige für öffentliche Gelder, soweit die Post, die Reichsbahngeellschaft, die Reichsversicherungsanstalt und das Reichsfinanzministerium in Frage kommen, sind herabgesetzt worden. Die mit der Übertragung betrauten Banken haben sich verpflichtet, die Günstigkeit ihres Kreditnehmern in vollem Umfang zugute kommen zu lassen. Die Länderegierungen haben sich grundsätzlich bereit erklärt, durch geeignete Maßnahmen gleichfalls zur Verbilligung der Günstige für öffentliche Gelder beizutragen. Besondere Abmachungen darüber werden vorbereitet. Entsprechende Verhandlungen sind mit den Kommunen und Girozentralen aufgenommen. Vertreter des Deutschen Städtebundes, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Landgemeindetages sind vom Reichskanzler für diesen Donnerstag zu einer Sitzung eingeladen.

Bei dem Bankgewerbe haben die Bemühungen der Reichsregierung folgenden Erfolg gehabt: Das Bankgewerbe wird ungeachtet der schwierigen Verhältnisse, in denen sich der Geld- und Kreditmarkt zur Zeit befindet, die Kredit- und Alzeprovisionen vom 1. Oktober ab um $\frac{1}{4}$ auf ein Fünftel Prozent monatlich ermäßigen und diese Konditionen als Normalfälle ansehen. Das Bankgewerbe hofft, einer zukünftigen Verbilligung auf dem Geld- und Kreditmarkt in naher Zukunft durch weitere leichtere Erleichterungen seiner Konditionen Rechnung tragen zu können. Die Giroprovisionen für Kredite der Golddiskontbank sind bereits von 3 auf 2 Prozent herabgesetzt worden. Auch die Girogebühren der Banken bei Reichsbanküberweisungen sind in Fortfall gekommen.

Die Reichsbank wird bei ihrer Kreditgewährung auf die Einhaltung der vom Reich bei seinen Preissenkungsmaßnahmen befolgten Grundsätze Bedacht nehmen und mit allen ihr zur Verfüzung stehenden Mitteln die Reichsregierung auch weiterhin unterstützen. Insbesondere wird die Reichsbank die Kreditgefache berügsigen Kreise einer besonderen Nachprüfung unterziehen, die in leichter Zeit Preiserhöhungen für ihre Waren und Produkte vorgenommen haben.

Die Gesetzesvorlage über die Aufhebung der Geschäftsaufsicht wird so gefördert werden, daß sie den Reichstag alsbald nach seinem Zusammentritt beschäftigen kann.

Die Frage einer

Herabsetzung der Gerichts- und Anwaltsgebühren wird im Reichsjustizministerium geprüft. Wegen einer Herabsetzung der patentamtl. Gebühren ist mit den beteiligten Wirtschaftskreisen Fühlung genommen worden.

Die Staats- und Ministerpräsidenten der Länder haben zugesagt, für ihren Zuständigkeitsbereich die Höhe der Gebühren und die Gebührenordnungen einer Nachprüfung zu unterziehen.

Kompromisse in der Entwaffnungsfrage.

Von unterrichteter Seite wird mitgeteilt: In den Verhandlungen über die Entwaffnungsfrage ist ein annäherndes Kompromiß zustande gekommen. Verschiedene Forderungen der Alliierten, wie z. B. die Auslieferung der überzähligen Duselzen, sind zugestanden worden. In anderen Punkten, wie beispielhaft des Admiralitätsabes, der Umstellung der Industrie, ist es zu Kompromissen gekommen.

Leon Bourgeois †.

Paris, 29. September. Der frühere französische Ministerpräsident Leon Bourgeois ist heute in Paris im Alter von 74 Jahren gestorben.